

Quellenschutz und Pressefreiheit

Kontakt zu gut informierten Kreisen...

Das jüngst von der Abgeordnetenkammer verabschiedete neue Pressegesetz löste einen Text ab, der seit fast 135 Jahre die Rechtslage für Journalisten regelte. Eine bedeutende Neuerung ist der sogenannte Quellenschutz, der in vielen anderen europäischen Ländern längst in den entsprechenden Gesetzen verankert ist. Zu etwas, das der Affäre Wolter/Roemen gleicht, wird es damit in Zukunft nicht mehr kommen müssen. Besteht kein schwerwiegender Verdacht krimineller Handlungen dürfen Ermittler nicht mehr – etwa durch Hausdurchsuchungen – nach den Quellen eines Journalisten forschen. Auch vor Gericht müssen Journalisten ihre Informanten künftig nicht mehr nennen. Wie wichtig ein solcher Quellenschutz ist, zeigt der aktuelle Fall des Brüsseler „stern“-Korrespondenten Hans-Martin Tillack, der nachfolgende für forum über seine Erfahrungen berichtet.

Hans-Martin Tillack

Der belgische Polizeikommissar Charlier hatte einen ganz einfachen Ratschlag für mich: „Warum haben Sie uns nicht einfach den Namen Ihres Informanten genannt? Warum tun Sie sich das alles an?“

Ja genau, warum eigentlich? Mußte das alles sein? Es ist gut zwei Monate her, als mich um 7 Uhr in der Frühe sechs belgische Polizeimänner mit einem Durchsuchungsbefehl überfielen. Sie beschlagnahmten zwei Computer, vier Mobiltelefone, zwei Adressbücher und nahezu das gesamte Archiv des Brüsseler „stern“-Büros. Begründung: Sie suchten die Quelle für geheime Dokumente aus dem EU-Betrugsbekämpfungsamts Olaf; Dokumente, auf deren Basis ich vor zwei Jahren zwei Artikel über Betrugsfälle in der EU-Kommission geschrieben hatte, die dann in ganz Europa Schlagzeilen machten. Und ja, Olaf selbst hatte mich bei der Polizei angezeigt. Die Begründung gaben mir die Polizisten nur mündlich: Olaf hege den Verdacht, ich habe für die Dokumente bezahlt.

Das Verfahren war eines Polizeistaates würdig: Beweise, oder gar nur schlüssige Indizien haben weder die Belgier noch Olaf präsentiert – wie könnten sie auch etwas beweisen, was frei erfunden ist. Ich habe bis heute keinen offiziellen Zugang zur Ermittlungsakte. Olaf hat mich nie angehört.

Doch in der Tat wäre der einzige Weg, mich rasch und zweifelsfrei zu entlasten, dem Vorschlag des wallonischen Polizisten zu folgen – und meinen Informanten zu verraten.

„Das kann ich nicht machen“, erklärte ich ihm trotzdem in freundlichem Ton. „Würde ich das tun, was Sie mir sagen, wäre meine Karriere als Journalist beendet. Niemand würde mir mehr vertrauliche Informationen geben.“

„Warum?“, fragte Charlier lächelnd zurück. „Okay, Sie hätten die eine geheime Quelle verbrannt. Aber es stünde Ihnen doch weiter offen, alle möglichen offiziellen Kontakte zu pflegen.“

„Wie bitte?“, fragte ich verblüfft zurück. „Was wäre das für ein Journalismus, bei dem man sich nur auf offizielle Pressemitteilungen und Verlautbarungen der Regierungen und Verwaltungschefs stützen könnte?“ Charlier lächelte erneut.

Einfach ist es nicht, einem größeren Publikum zu erklären, warum der Quellenschutz ein unverzichtbarer Teil der Pressefreiheit ist. Nur wenige wissen, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg mehrfach Belgien (und auch Luxemburg) wegen Bruchs der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt hat. Der Grund: Justiz und Polizei hatten ohne viel Federlesen Zeitungsredaktionen und Journalistenwohnungen durchsucht. In Luxemburg machte der

Viele Brüsseler Korrespondenten sehen sich selbst eher als Herolde der EU-Behörden denn als kritische Berichtersteller im Dienst ihrer Leser.

Fall von Rob Roemen Schlagzeilen. Der Chefredakteur des „Lëtzeburger Journals“ hatte im Juli 1998 publik gemacht, dass Innenminister Michel Wolters einer Steuerstraftat verdächtigt wurde – was dem Kollegen Roemen im Oktober 1998 Durchsuchungen seiner Wohnung und der Redaktion des „Journal“ eintrug. Sogar sein Telefon wurde abgehört – bis die Gerichte dem Journalisten Recht gaben.

Luxemburg hat jetzt seit kurzem ein neues, vorbildliches Gesetz zum Quellenschutz. Das Großherzogtum erfüllt nun seine Pflichten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch in Belgien ist inzwischen eine neue Regelung unterwegs – aber die kommt für mich auf alle Fälle zu spät.

Fast 1000 Seiten an internen Dokumenten haben die Polizisten bereits offiziell aus meinen Aktenordnern gefischt und einbehalten. Beileibe nicht nur Papiere, die mit dem angeblichen Bestechungsverdacht zu tun haben, keineswegs nur Olaf-Dokumente – die Interessen der belgischen Polizei sind viel breiter angelegt. Mein E-Mail-Verkehr, meine Adressensammlung, in meinen Telefonen gespeicherte Kontaktdaten – all das liegt nun ebenfalls den belgischen Justizbehörden vor. Selbst wenn mir die Gerichte eines Tages Recht geben – der Schaden ist längst geschehen.

Alle großen Journalistenverbände haben darum scharf gegen die Razzia im Brüsseler „stern“-Büro protestiert. Immerhin wäre Quellenschutz nirgends so wichtig wie gerade am Sitz der EU-Institutionen, bei denen an die 1000 Korrespondenten aus der ganzen Welt akkreditiert sind. Kontrolle der Mächtigen ist hier trotzdem Mangelware wie kaum irgendwo sonst in der demokratischen Welt. Die EU kennt keine kritische Opposition im Parlament, die den Finger in die Wunde legt. Die Kommission ist dem Parlament gegenüber nicht wirklich verantwortlich – und benimmt sich oft genug entsprechend selbstherrlich.

Mangels eingebauter Kontrollmechanismen hat dieses Regime einen Trend zum Konformismus. Selbst viele Brüsseler Korrespondenten sehen sich selbst eher als Herolde der EU-Behörden denn als kritische Berichterstatter im Dienst ihrer Leser. Die Kommissionsoberen sind daran gewöhnt, dass sich allzu viele Journalisten darauf beschränken, getreulich der Tagesordnung der Bürokratie zu folgen. Berichterstattung über Skandale? „Das würden meine Leser zu Hause missverstehen“, haben mir viele, vor allem deutsche, Kollegen immer wieder erklärt.

Wie der britische Europaabgeordnete Dan Hannan kürzlich im euroskeptischen, aber renom-

mierten Londoner „Spectator“ schrieb: Eurokraten seien „nicht daran gewöhnt, dass man kritisch über sie berichtet“ – darauf reagierten sie wie „verwöhnte Kinder“. Betrug, das ist in Brüssel ein Tabuwort. Öffentliche Debatten über Missstände stören die offizielle Mär von der zwar nicht demokratisch gewählten, aber angeblich dennoch rastlos im Dienste der Bürger arbeitenden EU-Kommission. Franz-Hermann Brüner, der Chef der Betrugsbekämpfungsbehörde Olaf hatte das offenkundig rasch nach seinem Amtsantritt im März 2000 realisiert – und daraus anscheinend den Schluß gezogen, bei internen Korruptionsfällen bei Kommission & Co. lieber nicht so scharf ranzugehen.

Nach vier Jahren im Amt hat Brüner so bereits eine beeindruckende Serie von Ermittlungspannen hinter sich gebracht. Allzu oft begannen seine Ermittler ernsthafte Recherchen erst nachdem Blätter wie der „stern“ über mögliche Korruptionsfälle berichteten. Beim EU-Statistikamt Eurostat in Luxemburg zum Beispiel begannen die Brüner-Leute erst dann eine halbwegs echte Untersuchung, nachdem der „stern“ im Februar 2002 berichtete, dass Olaf bereits drei Jahre zuvor solche Ermittlungen eröffnet hatte. Die Olaf-Fälle in Sachen Eurostat blieben solange auf dem Papier, bis die Presse berichtete. Aber auf das Leak in den eigenen Reihen reagierte Brüner ruckzuck – und eröffnete zwei Wochen nach unserem Artikel am 12. März 2002 eine interne Untersuchung.

Kein Wunder – der Olaf-Chef war unter Druck der Kommission geraten. Wie konnte es passieren, dass die brisanten Papiere die Betrugsbekämpfungsbehörde verlassen hatten? Trotzdem schockierend, mit welcher offenkundigen Besessenheit Olaf-Chef Brüner gegen den „stern“ vorging. In ihrem Verfolgungseifer ließen sich die Betrugsbekämpfer von geltendem Recht nicht übermäßig beeindrucken. Als Basis ihrer Ermittlungen genügten ihnen Gerüchte, die ihnen – laut internem Dossier - ein ehemaliger Kommissionssprecher „zugetragen“ hatte. Dessen Aussage: er habe gehört, ich hätte eventuell für Olaf- „oder“ Kommissionspapiere bezahlt. Wieviel? „8000 Euro“ - oder eventuell „Deutsche Mark“.

Betrug, das ist in Brüssel ein Tabuwort. Öffentliche Debatten über Missstände stören die offizielle Mär von der zwar nicht demokratisch gewählten, aber angeblich dennoch rastlos im Dienste der Bürger arbeitenden EU-Kommission.



Es ist nicht ausgeschlossen, dass Olaf tat, was in keinem Fall passieren dürfte: dass die Betrugsermittler nicht unabhängig, sondern auf Geheiß der Kommission agierten.

Genauer hat es Olaf bis heute nicht. Geschweige denn, dass der Zeuge sofort ordnungsgemäß vernommen worden wäre. Tatsächlich nahm der Olaf-Pressesprecher Alessandro Buttice die wilden Spekulationen bei einem Abendessen mit dem Kommissionsmitarbeiter am 22. März 2002 zu Protokoll. Fünf Tage später veröffentlichte der wackere Italiener den Verdacht bereits per Pressemitteilung.

Würde ich als Journalist so vorgehen, hätte mich mein Arbeitgeber längst entlassen – und zwar ganz zu Recht. Dass der EU-Ombudsmann Niki-foros Diamandouros Brüner für sein bedenkenloses Vorgehen scharf rügte, beeindruckte den Olaf-Chef freilich nicht.

Brüners Leute schreckten nicht einmal vor krasen Manipulationen zurück. Es bestünde „Dringlichkeit“, schrieben die Olaf-Leute den Staatsanwälten in Brüssel und Hamburg, weil ich demnächst als „stern“-Korrespondent nach Washington ziehe.

Tatsächlich hatte ich selbst Brüner erzählt, was jeder in Brüssel wußte: Dass mein Umzug nach Hamburg bevorstand. Ich weiß nicht, was für Landkarten Olaf benutzt, aber nach Meinung der meisten Geographen liegt die Elbmetropole durchaus auf dem Territorium der EU und nicht in den fernen USA.

Dann ist da die Geschichte mit den Phantomabgeordneten: An den Ombudsmann schrieb Brüner am 24. März 2003, der Bestechungsverdacht beruhe auf „Fakten“, zum Beispiel „Informationen von verlässlichen Quellen, einschließlich Mitglieder des Europäischen Parlaments, dass für das Dokument eventuell gezahlt wurde“.

Jetzt, am 7. April 2004, konnte sich Brüners Ermittler Peter Baader partout nicht mehr an solche Aussagen erinnern. Er habe „keine Ahnung“, wo die Behauptung mit den Europaabgeordneten herkomme, vertraute er dem Haushaltskontrollausschuß des Europaparlaments in öffentlicher Sitzung laut Bandmitschnitt an. Vielleicht, so Baader wörtlich über die seinerzeitigen schriftlichen Auslassungen seines Chefs, handele es sich ja um - „Gerüchte“.

Es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass Olaf das tat, was in keinem Fall passieren dürfte: dass die Betrugsermittler nicht unabhängig, sondern auf Geheiß der Kommission agierten. Glaubt man Olaf-Direktor Nicholas Ilett, dann hörte er von den Bestechungsgerüchten auch vom Bureau de Sécurité der Kommission. Diesem Sicherheits-

büro wurde oft genug vorgeworfen, interne Kritiker einzuschüchtern – oder sogar auf der Straße zu verfolgen.

Aber wer hatte sich die Geschichte mit den 8000 Euro (oder Mark) ausgedacht? War es der angebliche Zeuge, der ausgerechnet unter Prodis ehemaligem Chefsprecher Jonathan Faull arbeitete? Faull wiederum war es, der in meinen Artikeln von Februar und März 2002 am meisten in die Schußlinie geraten war – für die Beteiligung an offenkundigen Vertuschungsmanövern.

In der Sache hatte Faull unsere Schilderung nie bestritten. Trotzdem rief er damals wütend im EU-Pressesaal, er wolle nie wieder solchen „Nonsens“ lesen. Wie weit ging der Brite, um weitere Kritik zu unterbinden?

Um die Antwort auf solche Fragen zu finden, bleibt mir und meinen Brüsseler Journalistkollegen auch diesmal nur ein einziger Weg: Der Kontakt zu gutinformierten Quellen.



www.12345kjt.lu

**Berodung an Informatioun
fir Kanner a Jugendlecher
am Internet**

☎ 12345

**Mir lauschteren dir no,
an et bleibt alles ënnert eis.**

**Méindes, mëttwochs, freides
17:00 bis 22:00**

**Dënschdes, donnëschdes,
samschdes 14:00 bis 20:00**